

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Förderung der Artenvielfalt in Hagen

Hier: Verwaltungsvorlage zu den Beschlüssen der BV-Haspe vom 03.05.2018 (VL 0425/2018) und des UWA vom 19.06.2018 (0617/2018)

Beratungsfolge:

31.01.2019 Bezirksvertretung Haspe

05.02.2019 Naturschutzbeirat

06.02.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Einleitung:

Die BV-Haspe hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 zur Vorlage 0425/2018 „Vorschlag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe Hier: Förderung der Artenvielfalt in Haspe“ folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Haspe Vorschläge zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtteil Haspe zu unterbreiten.“

Der Ausschuss Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität (UWA) wird gebeten, sich ebenfalls mit der Thematik zu beschäftigen und Maßnahmen für die gesamte Stadt zu erarbeiten.“

Daraufhin hat der UWA in seiner Sitzung am 19.06.2018 zur Vorlage 0617/2018 „Förderung der Artenvielfalt in Hagen“ folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, dem Umweltausschuss Vorschläge zur Förderung der Artenvielfalt in Hagen zu unterbreiten.“

Nach den Vorschlägen der SPD-Fraktion soll dabei insbesondere auf die Themen

- Begrünung von Fassaden und Dächern städtischer Gebäude,
- Ansiedlung von Bienenvölkern auf städtischen Dächern,
- Verwirklichung von Insektenhotels

eingegangen werden.

Diesen Beschlüssen trägt die Verwaltung mit der vorliegenden Vorlage Rechnung.

Begrünung von Dächern und Fassaden städtischer Gebäude:

Die Anlage von Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden ist grundsätzlich möglich und für den Artenschutz sinnvoll. Voraussetzung für eine Dachbegrünung ist, dass die erforderliche Dachneigung und die statischen Voraussetzungen gegeben sind. So hat die Stadt im Bereich von Kindertagesstätten bereits Erfahrungen mit Gründächern.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig standardmäßig anlässlich anstehender Gebäudesanierung schon bei der Planung die Möglichkeit einer Dachbegrünung zu prüfen. Hierbei kann anlassbezogen zunächst im Gründachkataster, das die Emschergenossenschaft und der Regionalverband Ruhr (RVR) für das Ruhrgebiet erstellt lassen haben, geprüft werden, ob eine grundsätzliche Eignung besteht.

Das regionale Gründachkataster wurde im Februar 2018 für die Metropole Ruhr für alle Kommunen im Verbandsgebiet veröffentlicht, so auch für Hagen:

- https://www.solare-stadt.de/_frame/?viewer=rvr_rbz_arnsberg_gruen&lat=51.3482120697&lon=7.49720943192&zoom=12

Eine entsprechende Verlinkungen findet sich im Geodatenportal der Stadt Hagen in den Rubriken „Planen und Bauen“ und „Umwelt“ eingefügt:

- https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_sp/fb_sp_01/fb_sp_0102/planen_und_bauen.html

Außerdem auf der Webseite des Umweltamtes unter „Energie und Klimaschutz“/“Integriertes Klimaanpassungskonzept Hagen“:

- https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_69/fb_69_05/energieklimaschutz.html

Das Gründachkataster zeigt durch Einfärbung der Dachflächen unter anderem an, wie gut ein Gebäude für ein Gründach geeignet ist. Dabei ist zu beachten, dass die Analyseergebnisse des Gründachkatasters auf einem automatisierten Verfahren beruhen und diese Ergebnisse lediglich eine erste Einschätzung darstellen. Entsprechend muss bei Vorliegen einer Eignung nach dem Gründachkataster in einem zweiten Schritt unter Hinzuziehung von Fachleuten geprüft werden, ob die statischen Voraussetzungen vorliegen und welcher Aufbau und Art der Begrünung in Frage kommt. Wenn sich nach Abschluss dieser Prüfung bei städtischen Gebäuden herausstellt, dass die Anlage eines Gründachs möglich ist, wird die Verwaltung nach Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte der Realisierung eines Gründachs den Vorzug geben und es beauftragen. Da mit Gründächern auch entwässerungstechnische bauleitplanerische Fragen verbunden sind, wird dazu noch eine gesonderte Vorlage erstellt.

Analog zu der oben beschriebenen Verfahrensweise zur Prüfung und Realisierung von Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden, kann bei anstehenden Fassadensanierungen geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung besteht und ob der freiwillige Ein- und Anbau von Nistkästen für Gebäudebesiedelnde Arten gegeben ist. Beratung hierzu kann man im Rahmen des Programms „Platz für Spatz & Co.“ erhalten, das u. a. vom Land NRW gefördert wird und in dem die Biologische Station Umweltzentrum Hagen, Haus Busch 2, 58099 Hagen (Tel.: 02331 84888) tätig ist.

Ansiedlung von Bienenvölkern auf städtischen Dächern:

Wenn in Fachkreisen über das Insektensterben in unserer Landschaft und Städten berichtet wird, ist damit der Rückgang der heimischen, wildlebenden Insekten gemeint, die in unserer Umwelt wichtige Aufgaben, wie die Bestäubung von Blüten, die Rückführung von tierischen und pflanzlichen Abfällen in den Nährstoffkreislauf oder die Reduktion von Schädlingen erfüllen. Um den Artenverlust bei diesen wildlebenden Insekten gegenzusteuern, muss man ihnen Nahrung, Wasser und Nistplätze anbieten.

Bei der Honigbiene handelt sich um ein Nutztier, das von Menschen gehalten wird, um Honig und andere Produkte zu gewinnen. Die Honigbiene erfüllt dabei die wichti-

ge Aufgabe der Bestäubung von Blüten und kann in dieser Hinsicht das Defizit der ausgefallenen heimischen, wilden, blütenbestäubenden Insekten auffangen. Sie stehen dabei allerdings auch in Nahrungskonkurrenz zu diesen wildlebenden Insekten, so dass die Aufstellung von Bienenvölkern auf Dächern dem eigentlichen Ziel, dem Artenrückgang in der Natur entgegenzuwirken, nicht gerecht wird.

Erfahrungsgemäß muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob die Aufstellung von Bienenstöcken, z. B. auf den Dächern von Schulen und Turnhallen, möglich ist und vor allem auch von den Gebäudenutzern akzeptiert wird. Die Initiative zur Aufstellung von Bienenvölkern auf Gebäudegedächern ging bisher stets von Imkern aus. Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, Bienenstöcke auf Gebäuden aufzustellen. So befinden sich z.B. vier Stück auf dem Gründach der Rathausgallerie.

Verwirklichung von Insektenhotels

Die Bereitstellung von sogenannten Insektenhotels ist eine gute Möglichkeit, den heimischen Insekten zu helfen. Nisthilfen für Wildbienen können bei verschiedenen Anbietern bezogen werden, wobei zu beachten ist, dass ein großer Teil der auf dem Markt befindlichen Produkte aus Gartencentern, Baumärkten und Discountern ungeeignet ist. Bewährt haben sich Produkte aus dem Hause Schwegler. Die Kosten für kleine Nisthilfen liegen zwischen 30 und 90 Euro, größere Insektenhotels oder -wände kosten je nach Größe und Anbieter ab ca. 180 Euro. Eine Auswahl verschiedener Produkte mit Bezugsquelle liegt der Vorlage als Anlage bei.

Insektenhotels können ferner hervorragend im Rahmen von umweltpädagogischen Programmen in Schulen und Kitas selbst gefertigt werden. Hierfür finden sich zahlreichen entsprechende Bauanleitungen im Internet, z. B. auf den Seiten der Verbände NABU oder BUND. Einige dieser Bauanleitungen sind ebenfalls im Anhang aufgelistet.

Geeignete Standorte für die Aufstellung von Insektenhotels finden sich überall dort, wo die Tiere auch Nahrung finden, also in Kleingartenanlagen (z. B. Distelstück), auf Obstwiesen (Dickenbruchstraße oder Hasper Babywälder), Friedhöfen (Büdding), in Schulgärten usw., vorausgesetzt, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer zustimmen. Die Verwaltung empfiehlt, die Biologische Station Umweltzentrum Hagen bei der konkreten Standortsuche einzubeziehen. Selbige kann gegebenenfalls auch Bas tel-Veranstaltungen umweltpädagogisch begleiten.

Zusammenfassung/Ausblick:

Der Artenrückgang, insbesondere im Bereich der Insekten rückt immer mehr in den öffentlichen Fokus, was in der Stadt Hagen auch an der großen Anzahl an Anfragen aus dem politischen Raum festzustellen ist. So hat der Rat zuletzt im Rahmen der Beratung der Vorlage 1095/2018 einstimmig beschlossen, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten. Damit verbunden hat der Rat einen Maßnahmenplan zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität weitergegeben, der zusammen mit der vorangegangenen Diskussion in

beindruckender Weise aufzeigt, wie komplex sich das Thema darstellt, dem Artenrückgang durch konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken. Dies zeigt sich auch im „Aktionsprogramm Insektschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das gerade die Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen hat und sich in der Abstimmungsphase zwischen den Bundesministerien befindet. Das Gesamtprogramm soll bis Sommer 2019 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://www.bmu.de/insektschutz/>. Ob sich aus diesem Konzept Fördermöglichkeiten für Kommunen ergeben bleibt abzuwarten.

Es ist abzusehen, dass sich Kommunen zukünftig intensiver mit dem praktischen Artenschutz befassen müssen. Dabei ist die Lösung des Themas wie so oft recht vielschichtig, zumal ein absoluter Grund für den aktuellen Artenrückgang derzeit nicht benannt werden kann. Insofern muss man mit gegensteuernden Maßnahmen an verschiedenen Punkten ansetzen. Das Engagement der Bezirksvertretung Haspe, des UWA und des Rates ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt ist es jedoch aus Sicht der Verwaltung unausweichlich, sich systematisch mit dem Artenschutz in der Stadt Hagen zu befassen und ähnlich wie in anderen Städten unter Einbeziehung der verschiedensten Akteure und Fachleute ein Artenschutzkonzept aufzustellen und für bestimmte Arten vorsorgend spezielle Schutzprogramme entwerfen und umzusetzen. Entsprechende Vorstöße von Hagen aktiv am 07.04.2016 im RAT und am 12.09.2018 im UWA, dafür einen Artenschutzmanager einzustellen, wurden aus Kostengründen bislang nicht umgesetzt. Hier ist auf die entsprechenden Vorlagen Nr. 0304/2016, 0323/2017 und 0840/2018 hinzuweisen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Gez. Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
